

An die Mitglieder
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 17.01.2019
Frau Kahlert
LVR-Jugendhilfe
Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Dienstag, 29.01.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 21. Sitzung vom 09.11.2018 | |
| 3. | Überblick über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/3103 K |
| 4. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/3104 K |
| 5. | Seelische Gesundheit von Kindern
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 14/3112 K |

6. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
7. Beschlusskontrolle
8. Anfragen und Anträge
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 09.11.2018
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
11. LVR-Jugendhilfe Rheinland Halfeshof **14/3106 B**
Umbau und Sanierung Wirtschaftsgebäude
hier: Vergabe der Planungsleistung Technische
Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär)
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff
12. LVR-Jugendhilfe Rheinland Halfeshof **14/3107 B**
Umbau und Sanierung Wirtschaftsgebäude
hier: Vergabe der Planungsleistung Technische
Gebäudeausrüstung (Elektro, Förderanlagen)
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff
13. LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof **14/3136 B**
Umbau und Sanierung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem
Gelände des Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland
hier: Vergabe der Leistungen "Tragwerksplanung"
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff
14. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 09.11.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Solf, Ezzo-Michael

für Blondin, Marc (MdL)

Fenninger, Georg

Lipschitz, Julia

Hurnik, Ivo

für Natus-Can M.A., Astrid

Pütz, Susanne

Dr. Schlieben, Nils Helge

Dr. Schoser, Martin

Stieber, Andreas-Paul

Tondorf, Bernd

SPD

Franz, Michael

Holtmann-Schnieder, Ursula

Mederlet, Frank

Nottebohm, Doris

Schmitz, Hans

Schnitzler, Stephan

Schultes, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas

Vorsitzender

Platz, Dorothea-Luise

Tuschen, Johannes-Jürgen

FDP

Müller-Rech, Franziska (MdL)

Die Linke.

Meurer, Dieter

für N.N

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan
Gröne, Andreas
Dr. Lohbeck, Bernd

Artmann, Oliver

Bruchhaus, Jürgen
May, Petra

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
Verwaltungsleiter, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe
Rheinland
Stellvertr. Einrichtungsleitung Remscheid,
LVR-Jugendhilfe Rheinland
FB Querschnittsaufgaben und Transferleistungen
LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 18.09.2018
3. Arbeitsbericht der Ombudspersonen
4. Mitteilungen der Betriebsleitung
5. Anfragen und Anträge
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 18.09.2018
8. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/2985 K**
9. Übersicht über die Vergaben im 3.Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € **14/2977 K**
10. LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3005 B**
Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes auf dem Gelände des Halfeshof
hier: Vergabe der Architektenleistung
11. Mitteilungen der Betriebsleitung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Herr Blanke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 20. Sitzung vom 18.09.2018

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Arbeitsbericht der Ombudspersonen

Herr Kühme, Herr Lambertz und **Frau Russo** berichten über ihre Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Die Ombudspersonen haben zwischenzeitlich alle Wohngruppen der LVR-Jugendhilfe Rheinland besucht. Es haben sich einige wenige Anfragen Jugendlicher ergeben, die jedoch alle unproblematisch direkt in Gesprächen geklärt werden konnten. Der Kontakt mit den Wohngruppen gestaltete sich durchweg gut und alle haben einen positiven Eindruck hinterlassen.

In Kürze werden die Ombudspersonen erneut die Wohngruppen besuchen.

Herr Blanke bedankt sich im Namen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland für die gute Arbeit der Ombudspersonen.

Punkt 4
Mitteilungen der Betriebsleitung

Herr Sudeck-Wehr berichtet, dass der Einrichtungsleiter Remscheid, Herr Wagner, sich in Elternzeit befinde und stellt **Herrn Artmann** als seinen Vertreter vor.

Punkt 5
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen oder Anträge vor.

Punkt 6
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 15.12.2018

Der Vorsitzende

B l a n k e

Solingen, 26.11.2018

Die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r

Vorlage-Nr. 14/3103

öffentlich

Datum: 09.01.2019
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	29.01.2019	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Überblick über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat im Jahr 2015 damit begonnen, besondere Angebote für sogenannte Systemsprenger in Form von einzelpädagogischen Maßnahmen aufzubauen. Mittlerweile werden acht einzelpädagogische Maßnahmen am Standort in Solingen vorgehalten. Darüber hinaus ist mit der Wohngruppe N.O.W ein Gruppenangebot für männliche Jugendliche ab 12 Jahren aufgebaut worden.

Alle Maßnahmen sind bisher mit einem hohen Erfolg versehen.

Die Anfrage speziell für einzelpädagogische Maßnahmen ist am Standort in Solingen hoch. Neben dem Standort Solingen, kann sich die LVR-Jugendhilfe Rheinland daher vorstellen, auch an weiteren Standorten in der unmittelbaren Nähe zu einer LVR Klinik neue Angebote zu kreieren. Als mögliche Standorte sind hier u. a. Viersen und Düsseldorf denkbar.

Eine besondere Schwierigkeit ist es, geeignetes Personal für die Umsetzung dieser Maßnahmen zu finden. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass Angebote für Systemsprenger nur in besonderen Unterbringungssettings möglich sind. Für die Zielgruppe der Systemsprenger ist eine verbindliche Kooperation mit belastbaren und verlässlichen Vereinbarungen zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie unbedingt notwendig.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3103:

In der Sitzung des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 18.09.2018 wurde die Verwaltung gebeten, einen Überblick über die aktuellen Angebote der Systemsprenger zu geben.

Originärer Auftrag und Selbstverständnis der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR) als überörtlicher Jugendhilfeträger ist es, das bestehende und differenzierte Erziehungs- und Betreuungsangebot der vier Standorte weiterzuentwickeln und die Bedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aktiv aufzugreifen und neue Modellprojekte umzusetzen. Aufgrund der zunehmenden Anfragen für besonders belastete Kinder und Jugendliche, für die bundesweite Platzanfragen durch die Jugendämter erfolgen, hat sich die JHR entschieden, diesem Bedarf nach spezialisierten, hochintensiven stationären Angeboten nachzukommen.

Bereits in den Vorlagen 14/2506, 14/1407 und 14/1613 wurde über das Thema der sogenannten Systemsprenger berichtet. In einem ersten Schritt sind einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen für Systemsprenger am Standort in Solingen aufgebaut worden. Mit der Wohngruppe N.O.W. hat die JHR darüber hinaus ein intensivpädagogisches Gruppenangebot für männliche Systemsprenger aufgebaut. In der intensivpädagogischen Wohngruppe N.O.W. werden fünf Jungen ab 12 Jahren mit besonderen sozialen Förderbedarfen und Trainingsbedürfnissen sowie erheblichen Verhaltensdefiziten betreut. Neben den hier besonders beschriebenen einzelpädagogischen Maßnahmen und der Wohngruppe N.O.W. betreut die JHR auch in weiteren Intensivwohngruppen eine hohe Anzahl von besonders schwierigen und belasteten Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern als schwer vermittelbar eingestuft worden sind.

Als Systemsprenger können heranwachsende Kinder und Jugendliche bezeichnet werden, die aufgrund ihrer besonderen Verhaltensauffälligkeiten nur schwer oder gar nicht in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, respektive der Behindertenhilfe integriert werden können. Systemsprenger stellen ein erhebliches Problem für die Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Sozialpsychiatrie dar. Infolgedessen werden sie vielfach von Einrichtung zu Einrichtung durchgereicht oder sie ziehen sich gänzlich zurück, fallen aus dem sozialen Netz, werden obdachlos und/oder straffällig. Die Vermittlung dieser Kinder und Jugendlichen ist für die anfragenden Jugendämter kaum realisierbar, da bestehende Angebotsformen in der Jugendhilfelandchaft nicht das notwendige Leistungsprofil aufweisen.

1. Aktueller Stand, Angebote für Systemsprenger

Einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen im Halfeshof:

Im Halfeshof wurde das Modell einzelpädagogischer Betreuungsmaßnahmen (EPM) für Kinder und Jugendliche erstmals im Jahr 2015 konzipiert und umgesetzt. Anlass war eine Anfrage für einen heranwachsenden Jugendlichen, für den es aufgrund seiner besonders schwerwiegenden Verhaltensweisen bundesweit keine adäquaten Betreuungsformen gab. Ein tragfähiges individuelles Konzept zur Erziehung und Betreuung des Heranwachsenden wurde durch die Leitung des Halfeshof erstellt, mit dem zuständigen Jugendamt verhandelt und mit Erfolg für die Dauer von 3 Jahren umgesetzt.

Zwischenzeitlich bestehen 8 einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen auf dem Campusgelände Halfeshof. Die Kooperationspartner sind Jugendämter aus Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Grundsätzlich gilt, dass jede eingehende Anfrage für Kinder und Jugendliche, die als Systemsprenger gelten und die in keinem bestehenden Jugendhilfeforum mehr zu erziehen sind, einzeln auf mögliche Umsetzbarkeit geprüft wird.

Nach positiver Entscheidung findet ein gemeinsames Kennenlernen zwischen der Einrichtung und dem Heranwachsenden statt.

Ein Konzept zur Erziehung und Betreuung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen wird individuell und nach den jeweiligen Bedürfnissen erstellt und mit dem zuständigen Jugendamt sowie den gesetzlichen Vertretern verhandelt.

Hierbei wird eine konkrete Erziehungsplanung festgelegt, welche sowohl die Eltern als auch das zuständige Jugendamt fest in den Ablauf der Maßnahme einbindet.

Ein/e Wohnmöglichkeit/Appartement auf dem Campusgelände Halfeshof wird baulich so gestaltet, dass eine positiv unterstützende Atmosphäre vorherrscht. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten so eingerichtet, dass die Sicherheit aller Beteiligten und im Falle von Krisen und übergriffigem Verhalten seitens der betreuten Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist.

Gleichzeitig wird ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengestellt.

Grundsätzliche Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Betreuungsmaßnahme ist die bewusste Entscheidung eines jeden Mitarbeitenden, in einem speziell konzipierten Betreuungskontext Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu leisten. Eine gemeinsame Haltung, welche die Ziele und Inhalte der Einrichtung spiegelt, wird mit allen Beteiligten erarbeitet.

Hierzu werden die Leitlinien, das Konzept, die bestehende Fallakte, die kooperierenden Stellen wie bspw. Kinder- und Jugendpsychiatrien, örtliche Therapeuten, Ärzte, Lehrer, Richter und Staatsanwälte sowie das bisherige Umfeld des Heranwachsenden einbezogen. Die Intervalle für Hilfeplangespräche mit dem Helfersystem, welche üblicherweise alle 6 Monate stattfinden, werden auf einen Rhythmus von 6 Wochen verkürzt um neue Ziele, erreichte Schritte sowie Krisen und Übergriffe zu besprechen und zu bewerten.

Das Mitarbeiterteam einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme, also jeweils für ein Kind oder einen Jugendlichen, setzt sich im Schnitt aus 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte gem. SGB VIII sowie um geschulte Nichtfachkräfte. Ziel ist es, eng und konsequent die vereinbarten Regeln und Abläufe einzuhalten, um Stabilität und Sicherheit herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten.

Inhaltlich werden Tages- und Wochenabläufe, die dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen gerecht werden, festgelegt. Ein enges Regelwerk, welches kleine Dinge des Alltags regelt, untermauert einen Aufbau, in welchem sich das Kind bzw. der Jugendliche zurechtfindet. In jeder EPM wird mit Verstärkerplänen (positives Verhalten wird durch Belohnung verstärkt) gearbeitet, in welchen die Kinder und Jugendlichen sich zurechtfinden und zusätzliche Freiheiten erwerben können.

In der Regel ist der erste Erziehungsauftrag, dem Kind oder Jugendlichen wieder einen Handlungsrahmen zuzuweisen, der altersangemessen ist und der ihm zusteht. Dieser Prozess dauert oft Monate und ist meist begleitet und geprägt von übergriffigen Verhaltensweisen und dem immer wiederkehrenden Versuch, alle gesetzten Grenzen zu umgehen und auszutesten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besonders in den Anfangszeiten neuer EPM´s in besonderer Weise gefordert und müssen ohne Reibungsverluste miteinander harmonieren.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die als Systemsprenger bezeichnet und für einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen angefragt werden, handelt es sich im Wesentlichen um folgende Gruppen:

1. um hoch psychiatrisch auffällige Kinder und Jugendliche
2. um bindungsgestörte und gewaltbereite Kinder und Jugendliche
3. um sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche
4. um hoch traumatisierte Kinder und Jugendliche
5. um depressiv erkrankte Kinder und Jugendliche

Aus den unterschiedlichen Problemlagen dieser Kinder und Jugendlichen wird erkennbar, dass jede der einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahmen individuell konzipiert und umgesetzt werden muss. Bei besonders schwerwiegenden, fortwährend fremd- und

eigengefährdenden Verhaltensweisen plant und konzipiert der Halfeshof im Ausnahmefall auch einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen in geschlossenem Kontext mit richterlichem Beschluss. Voraussetzung hierfür ist die übereinstimmende Einschätzung, dass durch den zeitlich begrenzten geschlossenen Kontext einer solchen Maßnahme eine Entwicklung bei dem Kind oder Jugendlichen zu erwarten ist.

Bei geschlossenen EPM´s werden die Qualitätskriterien des Rheinischen Modells, im Wesentlichen also die vollständige Teilhabe und größtmögliche Normalität nach einer Krise wiederherzustellen, als verbindliche Grundlage beschrieben und mit den zuständigen Jugendämtern festgelegt.

Gruppenangebot für Systemsprenger

In der Vorlage 14/1613 wurde ausführlich über die Wohngruppe N.O.W für Systemsprenger berichtet. Ziel der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe N.O.W ist es, die Bedarfe der einzelnen Jungen zu klären, um daraus ein individuelles pädagogisches Handlungskonzept mit einer adäquaten Perspektivplanung mit Alltagsaufträgen im Gruppenkontext zu entwickeln. Dabei geht es darum, mit und für den jeweiligen Jungen einen eng strukturierten Alltag zu schaffen, der es ihm ermöglicht, Halt und Sicherheit zu erlangen, um auf dieser Basis tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Hierbei stehen die Stärkung der Ressourcen des Jungen als auch seines Herkunftssystems sowie die Integration in die Gemeinschaft im Mittelpunkt der Arbeit. Sofern die Ressourcen vorhanden sind, steht die Rückkehr in das Herkunftssystem grundsätzlich im Vordergrund. Bei fehlenden Voraussetzungen, kann das Angebot der intensivpädagogischen Wohngruppe jedoch auch als längerfristig angelegtes Wohnangebot mit der Perspektive eines selbstständigen Lebens angesehen werden.

Bei der Perspektivklärung sind u. a. Ziele:

- eine adäquate pädagogisch-therapeutische Versorgung und Förderung des Jungen
- Klärung der schulischen Perspektive
- Rückkehr in das Herkunftssystem nach Stabilisierung der Situation
- Überleitung in eine andere weiterreichende Hilfsmaßnahme
- Förderung des individuellen Verselbständigungsprozesses

Die sozialpädagogische Erziehungsarbeit in dieser Gruppe zeichnet sich ebenfalls durch hohen Erfolg aus. Die gesteckten Ziele konnten durch das hochkompetente Mitarbeitendenteam vollständig umgesetzt werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist die Fähigkeit, auch die schwierigsten Jungen so anzunehmen wie sie sind, sich anbahnende Krisen erkennen, bearbeiten und aushalten zu können und dabei den Respekt und die annehmende Haltung auch langfristig nicht zu verlieren.

Aufgrund der besonders guten Umsetzung der Konzepte und Regeln, des deutlich über dem Durchschnitt liegenden Personalschlüssels und der erforderlichen Verhandlung von sozialpädagogischen Zusatzleistungen gibt es in der Wohngruppe N.O.W kaum noch Fluktuation, sodass die Gruppe der Heranwachsenden erkennbar zusammengewachsen ist, was zusätzliche Stabilität und Orientierung im Gruppengefüge gibt.

Erfolge und Herausforderungen

Sowohl die Umsetzung der einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahmen als auch die in der Wohngruppe N.O.W für Systemsprenger erfolgt im Halfeshof mit großem Erfolg. Der Erfolg in beiden Betreuungsformen ist hoch und dokumentiert eindrucksvoll die engagierte und hochwertige Arbeit der dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere für Maßnahmen mit der beschriebenen Zielgruppe ist die ermittelte Erfolgsquote außergewöhnlich. Die Erfolgsquote wird gemessen anhand der sich einstellenden Verhaltensänderungen wie bspw. ausbleibende Krisen, reduzierte verbale oder tätliche Übergriffe und/oder die Reduzierung mutwilliger Zerstörung von Gegenständen sowie ausbleibende Abgängigkeiten. Darüber hinaus werden die sich wiederEinstellende Beschulbarkeit, Akzeptanz und Einhaltung vereinbarter Regeln sowie

verlässliche Umgangsformen gemessen. Der Erfolg wird letztlich auch daran gemessen, dass keine Maßnahme vorzeitig beendet werden musste.

Neben den professionell erstellten Konzepten und Leistungsvereinbarungen, der inhaltlich ausformulierten Arbeit und der annehmenden und konsequenten Umsetzung der Regelwerke ist der hohe Mitarbeiterschlüssel und die damit verbundene Personaldichte zweifellos ein besonderer Indikator des erreichten Erfolgs.

Seit der ersten Umsetzung einer einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahme erreichen den Halfeshof fast wöchentlich Anfragen aus den Jugendämtern in NRW. Es wurde in der Breite wahrgenommen, dass der Halfeshof sich auch besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher annimmt und bereit ist, kreative und individuelle Lösungen und Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Ein weiterer Erfolg dieser besonderen Angebotsformen ist, dass sich eine positive, tragfähige und vertrauensvolle Kooperation sowohl mit der Erwachsenenpsychiatrie der LVR-Klinik in Langenfeld als auch mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie in Remscheid entwickelt hat. Neben regelmäßigen Terminen zur Vorstellung von Kindern und Jugendlichen, konnten zusätzlich regelmäßige Sprechstunden sowohl in Wuppertal als auch in Remscheid etabliert werden. Der Psychiatrische Dienst der LVR Klinik Langenfeld ist jederzeit ansprechbar und unterstützt die Einrichtung Halfeshof im Rahmen der einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahmen im Sinne von über die Krankenkasse abrechenbarer Leistungen wie bspw. Medikamentenvergabe, Beratung der pädagogischen Mitarbeiter, kurzfristiger Aufnahmen im Krisenfall.

Eine besondere Schwierigkeit ist es, geeignetes Personal für die Umsetzung dieser Maßnahmen zu finden. Wie beschrieben, wird zu Anfang einer solchen EPM, durch das Leitungsteam im Halfeshof ein Personaltableau erstellt, welches den besonderen Herausforderungen im besten Sinne begegnen kann. Sowohl die Gewinnung von Fachkräften gem. SGB VIII als auch die Gewinnung von Nichtfachkräften im Sinne der Jugendhilfe ist kaum mehr möglich.

2. Fazit, Ausblick

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beabsichtigt weiter, sich den besonderen Anfragen der Jugendämter zu stellen und Angebote für sogenannte Systemsprenger vorzuhalten. Neben dem Standort Solingen, kann sich die LVR-Jugendhilfe Rheinland vorstellen, auch an weiteren Standorten in der unmittelbaren Nähe zu einer LVR Klinik neue Angebote zu kreieren. Als mögliche Standorte sind hier u. a. Viersen und Düsseldorf denkbar. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Viersen hat es bereits eine Kontaktaufnahme gegeben. Hier sei auch auf den Auftrag der Verwaltung der Vorlage 14/225 verwiesen, zu prüfen, ob durch die Vernetzung weitere Angebote für Systemsprenger geschaffen werden können.

In den vorherigen Vorlagen wurde bereits ausführlich darüber berichtet, dass für die Zielgruppe der Systemsprenger eine verbindliche Kooperation mit belastbaren und verlässlichen Vereinbarungen zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie unbedingt notwendig ist.

Darüber hinaus muss bedacht werden, dass Angebote für Systemsprenger nur in besonderen Unterbringungssettings möglich sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Architektur des Hauses, als auch auf das Wohnumfeld. Die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt ist des Weiteren ein Faktor, der bedacht werden muss. Insbesondere im Raum Düsseldorf ist hier mit besonderen Herausforderungen zu rechnen, da der freie Immobilienmarkt kaum bezahlbare Perspektiven bietet. Ebenso sei auch darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angeboten insgesamt um betriebswirtschaftlich hohe Risikofälle handelt. Eine weitere Ausdehnung von Plätzen für

Systemsprenger birgt ein hohes Risiko, was in einer Entgeltkalkulation mit den Jugendämtern Berücksichtigung finden muss.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Vorlage-Nr. 14/3104

öffentlich

Datum: 10.01.2019
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 29.01.2019 Kenntnis
Jugendhilfe Rheinland**

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Thema "Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland" werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Befristungsanteil von 18,1% auf und liegt somit weit über dem LVR-Durchschnitt. Allerdings beziehen sich 1,8% auf Auszubildende, so dass die Quote befristeter Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-JHR tatsächlich bei 16,3% mit ausschließlich Sachgrundbefristungen liegt.

In einem direkten Vergleich ist zu nennen, dass die Jugendheime des LWL zum Stichtag 01.01.2017 eine Befristungsquote von 32,86% aufweisen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland spricht sich ausnahmslos dafür aus, so viele Stellen wie möglich unbefristet anzubieten.

Der weitaus größte Anteil der befristeten Stellen mit 12,9% (30.09.2018) betrifft Mitarbeitende der Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie für Systemsprenger im Rahmen der einzelpädagogischen Maßnahmen und Elternzeitvertretungen sowie Langzeiterkrankungen.

Darüber hinaus ist es aus organisatorischen Gründen nicht zu vermeiden, einen weiteren betriebsnotwendigen Anteil an Stellen mit Sachgrundbefristungen auszusprechen, der so klein wie möglich gehalten wird und derzeit (Stand 30.09.2018) bei 2,4% liegt (=10 Stellen).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3104:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland

In der Betriebsausschusssitzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 18.09.2018 wurde die Betriebsleitung gebeten, eine Vorlage zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland“ zu erstellen. Hintergrund hierfür ist die Vorlage 14/2733 „Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017“ des Fachbereichs 12.

Ausgangslage

Mit der Vorlage 14/2733 hat die Verwaltung des Fachbereichs 12 einen Gesamtüberblick über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse im LVR gegeben.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland weist in dieser Vorlage zum Stichtag 31.12.2017 einen Befristungsanteil von 18,1% auf. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde diese Zahl auf 16,3% korrigiert, da fehlerhafte Eingaben im LVR vorgenommen wurden. Die Befristungen wurden ausnahmslos mit Sachgrund ausgesprochen.

Vergleichsweise zeigen die Jugendheime des LWL zum Stichtag 01.01.2017 eine Befristungsquote von 32,86% auf.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat besondere Rahmenbedingungen (fachliche, organisatorische und wirtschaftliche), die die Anzahl der befristet Beschäftigten begünstigt. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist mit ihren Standorten Solingen, Tönisvorst, Euskirchen und Remscheid über einen sehr großen Flächenkreis im Rheinland tätig. Die Entfernungswege von Standort zu Standort betragen bis zu 90 Kilometer. Ein flexibler standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden ist daher erschwert und verursacht hohe Kosten.

In jedem Einzelfall wird grundsätzlich geprüft, ob ein Arbeitsvertrag unbefristet ausgestellt werden kann, um Mitarbeitenden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Dies ist ein Leitziel.

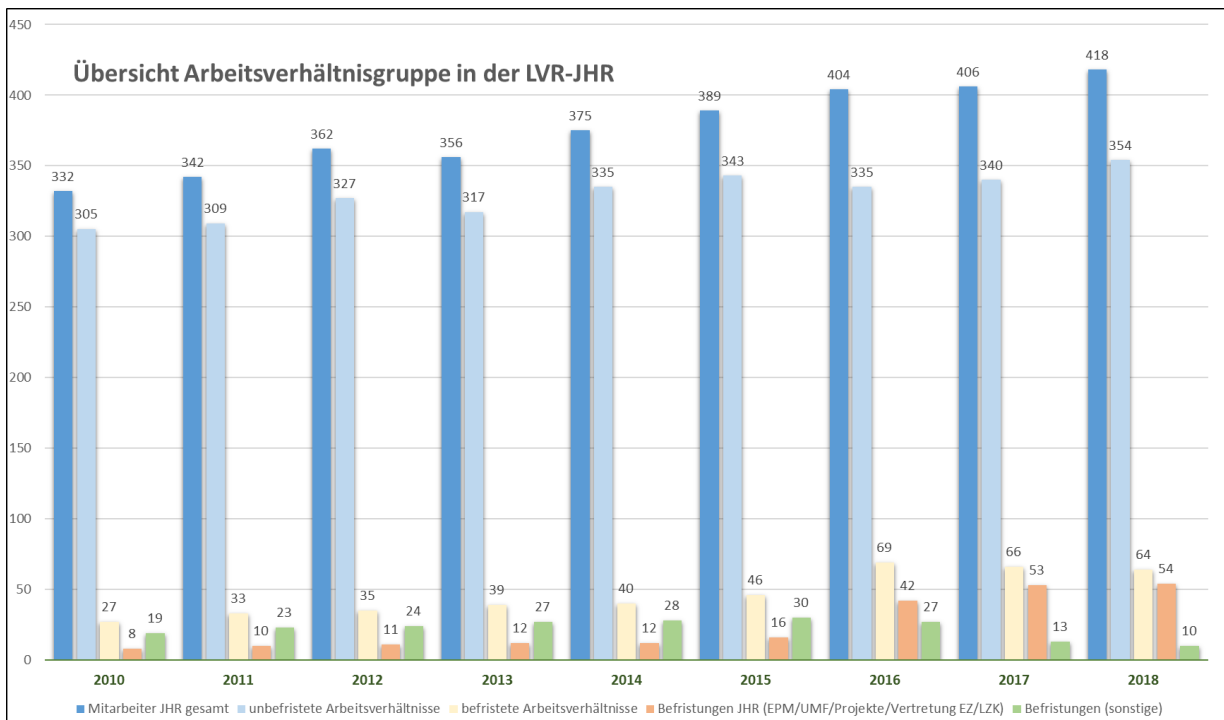
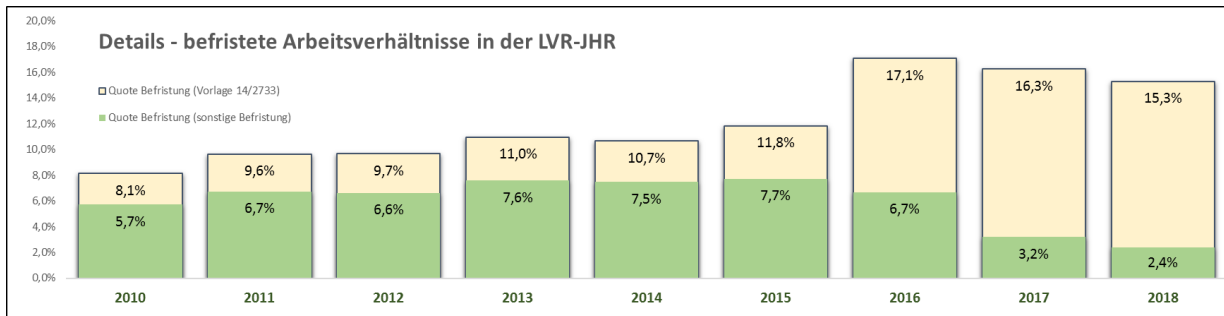
Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist grundsätzlich daran interessiert, die Befristungsquote der Beschäftigten so gering wie möglich zu halten.

Die Notwendigkeit von Sachgrundbefristungen ergibt sich bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland vor allem aufgrund von:

- Elternzeit- und Krankheitsvertretungen
- Erschließung neuer Angebotsformen, Einzelpädagogische Maßnahmen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), insbesondere auch mit Nichtfachkräften und Projekten
- Sonstige Befristungen, Abfederung von regelmäßig auftretenden Belegungsschwankungen und zeitlich befristeten Betreuungsmaßnahmen in Form von Fachleistungsstunden

Sachgrundlose Befristungen sind bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland keine geübte Praxis.

Aus den folgenden Statistiken werden die Befristungen in der Langzeitbetrachtung von acht Jahren verdeutlicht.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeiter JHR gesamt	332	342	362	356	375	389	404	406	418
unbefristete Arbeitsverhältnisse gesamt	305	309	327	317	335	343	335	340	354
befristete Arbeitsverhältnisse	27	33	35	39	40	46	69	66	64
Quote Befristung (Vorlage 14/2733)	8,13%	9,65%	9,67%	10,96%	10,67%	11,83%	17,08%	16,26%	15,31%
Befristungen JHR (EPM/UMF/Projekte/Vertretung EZ/LZK)	8	10	11	12	12	16	42	53	54
Quote Befristung (EPM/UMF/Projekte/Vertretung EZ/LZK)	2,4%	2,9%	3,0%	3,4%	3,2%	4,1%	10,4%	13,1%	12,9%
Befristungen (sonstige)	19	23	24	27	28	30	27	13	10
Quote Befristung (sonstige Befristung)	5,72%	6,73%	6,63%	7,58%	7,47%	7,71%	6,68%	3,20%	2,39%

Elternzeit- und Krankheitsvertretungen

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen weiblichen Beschäftigungsquote hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen nicht unerheblichen Anteil an befristeten Stellen als Elternzeitvertretung. Darüber hinaus werden Mitarbeitende als Krankheitsvertretungen eingestellt.

Erschließung neuer Angebotsformen, Einzelpädagogische Maßnahmen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere auch mit Nichtfachkräften und Projekten

Aus der Jahresstatistik 2015 und 2016 der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ist ein deutlicher Anstieg der Befristungen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland von 11,8% auf 17,1% zu ersehen. Zum Stichtag 30.09.2018 liegt die Befristungsquote bei 15,3%. Der prozentuale Anstieg lässt sich durch den Aufbau von Angeboten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) und Maßnahmen für die Systemsprenger ableiten.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat innerhalb kürzester Zeit auf Wunsch der Gebietskörperschaften vielfältige Angebote der Betreuung aufgebaut.

Dieser Aufbau konnte nur unter der Option vollzogen werden, neben Fachkräften auch eine Vielzahl von Nichtfachkräften für diese Betreuungen einzustellen. Aufgrund des Fachkräftegebotes in der Jugendhilfe sind Nichtfachkräfte in den herkömmlichen stationären Wohngruppen nicht einsetzbar und können somit nur befristet eingestellt werden.

Mittlerweile hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland keine neuen Anfragen mehr im Bereich der UMF, so dass Angebote sukzessiv rückgebaut und Gruppenschließungen die Folge sein werden. Fachkräfte werden bei diesem Umstellungsprozess in bestehende Angebote der LVR-JHR integriert und entfristet.

Darüber hinaus hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland seit 2017 die Angebote für Einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen (EPM) deutlich ausgeweitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt sehr kurzfristig Jugendliche auf, deren Betreuung bis zu 5 Vollzeitstellen in Anspruch nimmt. Aufgrund der Besonderheit dieser Maßnahme wird jedes Team einer EPM individuell zusammengestellt. In den EPM Maßnahmen wird ein nicht unerheblicher Anteil an Nichtfachkräften beschäftigt. Auch hier gilt, dass die Nichtfachkräfte in anderen Maßnahmen nicht einsetzbar sind, während Fachkräfte nach Möglichkeit anderweitig eingesetzt und entfristet werden. Bei zu erwartenden kurzfristigen Betreuungsabbrüchen kommt es aber auch vor, dass das Personal nicht anderweitig eingesetzt werden kann. Da betriebsbedingte Kündigungen im LVR ausgeschlossen sind, würde eine Weiterbeschäftigung hohe Folgekosten mit sich bringen.

Erfahrungswerte in der langfristigen Betreuung von sog. Systemsprengern in den EPM liegen noch nicht vor. Andere Träger bieten diese Betreuungsmaßnahmen nicht an, da sie u. a. das betriebswirtschaftliche Risiko nicht eingehen.

Des Weiteren arbeiten im Projekt „Stark“ drei Mitarbeitende mit einer geringen Qualifikation, die über das Jobcenter als „Nichtqualifizierte“ in der LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigt werden und darüber hinaus nicht einsetzbar sind.

Sonstige Befristungen, Abfederung von regelmäßig auftretenden Belegungsschwankungen und zeitlich befristeten Betreuungsmaßnahmen in Form von Fachleistungsstunden

Im Rahmen der sonstigen Befristungen werden Mitarbeitende beschäftigt, die zur Abfederung von regelmäßig auftretenden Belegungs- und Bedarfsschwankungen und zeitlich befristeten Betreuungsmaßnahmen in Form von Fachleistungsstunden temporär eingesetzt werden. Die Jugendämter erwarten in der Regel sowohl schnelle und flexible Lösungen, als auch eine Anpassung an wechselnde Bedarfe. Vorrübergehende Bedarfe zeichnen sich oftmals da ab, wo Jugendämter nach individuellen Hilfen suchen und Fachleistungsstunden neben dem regelhaften Entgelt für einen bestimmten Zeitraum bewilligen. Hier zeigt sich auch, dass pädagogische Mitarbeitende nicht grundsätzlich für alle Angebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland einsetzbar sind und nicht beliebig in andere Arbeitsfelder verschoben werden können. Ergibt sich aber die Möglichkeit, diese Mitarbeitenden dauerhaft zu beschäftigen, wird ein entsprechendes Angebot formuliert.

Des Weiteren werden Studentinnen und ein Rentner auf eigenen Wunsch zeitlich befristet beschäftigt.

Die Quote dieser sonstigen Befristungen liegt bei 2,39% (30.09.2018). In absoluten Zahlen sind dies 10 Mitarbeitende. Von diesen werden bis zum Jahresende weitere 4 Mitarbeitende entfristet.

Abschlussbetrachtung

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat im Vergleich zu anderen Dienststellen und Betrieben des Landschaftsverbandes Rheinland eine überdurchschnittlich hohe Befristungsquote. Sachgrundlose Befristungen existieren nicht.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland spricht sich ausnahmslos dafür aus, so viele Stellen wie möglich unbefristet anzubieten.

Im Rahmen der Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, als auch für einzelpädagogische Maßnahmen für Systemsprenger, ist es systembedingt nicht vermeidbar, Befristungen auszusprechen. Dieser Befristungsanteil liegt zum Stichtag 30.09.2018 bei 12,9%.

Darüber hinaus ist es aus organisatorischen Gründen unerlässlich, einen betriebsnotwendigen Anteil an Stellen mit sonstigen Sachgrundbefristungen auszusprechen.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Vorlage-Nr. 14/3112

öffentlich

Datum: 14.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Mertens (FB 84)/Herr Göbel (FB 43)

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	29.01.2019	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	31.01.2019	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	08.02.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Seelische Gesundheit von Kindern

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“ wird gemäß Vorlage 14/3112 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

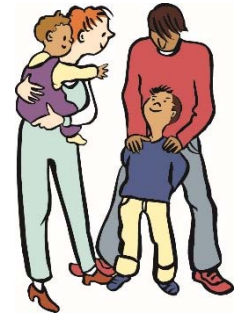
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Viele Menschen kümmern sich um Kinder und Jugendliche.
Zum Beispiel in der Familie, im Kindergarten,
in der Schule und im Jugendzentrum.



Für kranke Kinder und Jugendliche
gibt es besondere Ärzte und Therapeuten.
Zum Beispiel Kinderärzte, Kinder- und Jugend-Psychiater
oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten.

Das ist dem LVR besonders wichtig:
Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen
müssen gut betreut werden.
Und das weiß der LVR genau:
Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen
finden oft keine guten Hilfen.



Deshalb will der LVR jetzt die
Zusammenarbeit der Berufe zum Beispiel in
der Jugendhilfe und im Krankenhaus
verbessern.

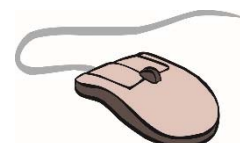


Hier erklärt der LVR, was er im Jahr 2019
tun will, damit die Hilfen besser werden.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6938



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 09.11.2018 um einen Sachstandsbericht zu der Frage gebeten, wie weit die Bemühungen auf Dezernatsebene hinsichtlich einer Vernetzung zwischen der LVR-Jugendhilfe Rheinland und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere der LVR-Kliniken vorangeschritten seien. Diesen Auftrag sieht die Verwaltung als Teil der weitergehenden Aufgabenstellung an, wie sie mit dem Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD formuliert wurde, im Wesentlichen:

- Konzeptionierung und Initiierung der Umsetzung eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und jugendpsychiatrischer Kooperationsverbund) in einer Region des Rheinlandes.
- Schaffung von weiteren Angeboten für Systemsprenger unterstützt durch vernetzte Angebote in einer weiteren Region des Rheinlandes unter Beteiligung der LVR-Jugendhilfe Rheinland und einer LVR-Klinik.
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Maßnahmen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“, des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und der Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“.

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Zwischenbericht orientiert an den Vorgaben des o.g. Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 vor.

Auf Grund der knapp bemessenen Bearbeitungszeit nach Verabschiedung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14 /225/1 durch die Landschaftsversammlung am 08.10.2018 kann in Teilen lediglich fragmentarisch berichtet werden. So wird zum Thema Systemsprenger im Wesentlichen der aktuelle Stand aus dem Kreis Viersen berichtet und bezüglich der Konzeptionierung und Initiierung der Umsetzung eines Kooperationsverbundes ein Verfahrensvorschlag skizziert.

Für das weitere Vorgehen werden folgende Überlegungen vorgestellt:

- Information der Mitgliedskörperschaften durch die Verwaltung über das Vorhaben: „Aufbau eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche in einer Region des Rheinlandes“, verbunden mit der Aufforderung möglicher Interessenbekundung. Des Weiteren wird die Verwaltung vorbereitende Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern führen.
- Die Verwaltung wird zeitnah die Gespräche mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPPP Viersen weiterführen, um die Möglichkeiten weiterer geeigneter Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.
- Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für weitergehende Gespräche, möglichst in strukturiertem Rahmen, mit den LVR-Kliniken für KJPPP zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3112:

Inhalt

1. Auftrag	4
2. Erfahrungen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“	5
3. Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“	7
4. Auflegung eines Projektes	8
4.1 Projektziele	8
4.2 Projektstruktur	8
4.3 Finanzierung.....	9
4.4 Projektregion.....	10
4.5 Weiteres Vorgehen	10
5. Systemsprenger	10
5.1 Vernetzung zwischen Jugendhilfe Rheinland und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP)	12
5.2 Weiteres Vorgehen	12
6. Ausblick	12

1. Auftrag

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 09.11.2018 um einen Sachstandsbericht zu der Frage gebeten, wie weit die Bemühungen auf Dezernatsebene hinsichtlich einer Vernetzung zwischen der Jugendhilfe Rheinland und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere der LVR-Kliniken vorangeschritten seien.

Zur Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren, hat die Landschaftsversammlung Rheinland in der Sitzung am 08.10.2018 einstimmig den Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD beschlossen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt:

- I.
- In einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und zu initiieren.
- Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „Kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von

kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

- Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten - durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

- Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen der LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

In der Begründung zum Antrag Nr. 14/225/1 wird auf die Vorbildfunktion des kinder- und jugendpsychiatrischen Verbundes des Kreises Mettmann hingewiesen.

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Haushaltsantrages und damit auch zum Anliegen aus der Sitzung des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland aus der Sitzung vom 09.12.2018 vor. Im Einzelnen werden - dem Antrag Nr. 14/225/1 folgend - die Erfahrungen des Kreises Mettmann mit dem Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“, die Einbeziehung von Ergebnissen aus dem Projekt „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und die Einbeziehung weiterer relevanter Akteure und Ergebnisse angesprochen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung wegen der Komplexität sowohl in der inhaltlichen Dimension, als auch was die Anzahl möglicher Akteure betrifft, nur im Rahmen eines Projektes darstellbar ist.

Dazu bedarf es im Wesentlichen zunächst einer Projektstruktur, die nachstehend (siehe 4.) in einem ersten Entwurf dargestellt wird. Erste Überlegungen zu möglichen Projektregionen (siehe 4.4) werden ebenfalls benannt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des anzustrebenden Kooperationsverbundes wird vorgeschlagen, eine stufenweise abnehmende Förderung zu Lasten der Projektträger bzw. der zuständigen Kommune zu vereinbaren.

2. Erfahrungen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“

Mit dem Landespsychiatrieplan aus dem Jahre 2017 fokussiert das zuständige Ministerium (alt: MGEPA, neu: MAGS) des Landes NRW auf den zentralen Gedanken in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, dass Aufwachsen, Erziehung, Bildung und Gesundheit nur in Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter möglich ist. Dies gilt auch für jene Kinder und Jugendlichen, die wegen einer psychischen Störung oder Erkrankung kinder- und jugendpsychiatrische und/oder psychotherapeutische Hilfen benötigen. Eine abgestimmte Behandlungs-, Rehabilitations- bzw. Hilfeplanung unter Einbeziehung von Kindern bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern sei notwendig.

„Kinder- und jugendpsychiatrische Verbände wie im Kreis Mettmann sollten in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund in weiteren Regionen aufgebaut werden“ (MGEPA 2017, Landespsychiatrieplan NRW, S. 41).

Die Herausbildung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes im Kreis Mettmann (Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ im Kreis Mettmann) wurde durch ein gefördertes dreijähriges Projekt von 2014 bis 2017 unterstützt.

Im Mai 2017 schuf die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege mit dem Papier „Kooperationsverbund für seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“ einen kreiseinheitlichen Rahmen für die weitere Umsetzung vor Ort und in einzelnen Gremien.

Konstitutive Merkmale des Verbundes sind u.a.:

- eine kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) der Kreisverwaltung Mettmann
- Zusammenarbeit in der PSAG (Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Kreises Mettmann – Koordination dieser PSAG liegt bei beim SpD
- Zusammenarbeit im Arbeitskreis Trauma
- Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ in allen vier Regionen des Kreises
- verschiedene thematisch bezogene Elemente (Angehörigengruppe, niederschwellige Freizeitangebote) an verschiedenen Standorten des Kreises
- ein sog. „Kleines psychosoziales Adressbuch“ für die Altersgruppen Kinder bis junge Erwachsene
- Kooperation in der Einzelfallarbeit

Die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KJPPP) des LVR-Klinikums Düsseldorf ist in die Arbeit der PSAG, des AK Trauma und die regionalen Arbeitskreise „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“, die Tagesklinik Hilden der Abtlg. f. KJPPP des LVR-Klinikums Düsseldorf in den entsprechenden Arbeitskreis der Region des Kreises eingebunden.

Über den Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ im Kreis Mettmann wurde ausführlich in der 18. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland am 20.04.2018 berichtet (siehe auch Vorlage 14/2565).

Eine Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit des Kooperationsverbundes ist, dass frühzeitige Hilfe besondere Schwierigkeiten vermeiden helfen kann.

Folgende Überlegungen können aus den Erfahrungen im Kreis Mettmann abgeleitet werden:

- die Realisierung eines Kooperationsverbundes ist auf den guten Willen potentieller Beteiligter angewiesen
- es bedarf mehrerer Entwicklungsschritte, die ggfls. auch mehrjährige Aktivitäten erfordern
- einzelne Akteure bzw. Institutionen können nur sukzessive einbezogen werden

- es bedarf einer zusätzlichen Förderung von Netzwerkaktivitäten – die einzelnen Subsysteme halten dafür keine ausreichenden Aktivitäten bereit

3. Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Mit Beschluss zum Antrag Nr. 14/225/1 wird angeregt, beim Aufbau von kinder- und jugendpsychiatrischen Verbänden in ausgewählten Regionen des Rheinlandes die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ zu berücksichtigen.

Die Einrichtungen und ihre Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien stellen eine wichtige Ergänzung der kommunalen Präventionsketten dar, die inzwischen durch das LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten NRW“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“) in vielen Kommunen gewachsen sind.

Die Präventionskette bildet die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien in der Kommune ab. Sie verknüpft die vielfältigen Unterstützungs- und Bildungsangebote, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbst bestimmtes Leben.

Die folgenden zentralen Strukturprinzipien der Präventionskette können beim Aufbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Verbände hilfreich sein und sollten entsprechend berücksichtigt werden:

- die Einbindung in die kommunale Planung und Steuerung, was u.a. eine frühzeitige Beteiligung und Mitwirkung der jeweiligen Ämter (Jugendamt, Gesundheitsamt usw.) bedeutet
- die Abstimmung mit den jeweils vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der jeweiligen Kommune/Region
- die Mitwirkung in den vorhandenen Sozialraumnetzwerken mit anderen Trägern und Ämtern
- eine präventive Ausrichtung, d.h. dass mögliche Zielgruppen schon frühzeitig angesprochen und unterstützt werden
- eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und Diensten
- mögliche Bedarfe sind durch geeignete Teilhabe Maßnahmen der jeweiligen Zielgruppen zu ermitteln
- eine nachhaltige Lösung der Schnittstellenprobleme durch u.a. Kooperationsabsprachen und gemeinsame Aktivitäten der relevanten Akteure aus den beteiligten Rechtssystemen

Die weiteren Ergebnisse und Maßnahmen der Projekte, die im Rahmen der Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“ erreicht wurden, sollen ortsbezogen in die vorgesehene Projektstruktur (siehe 4) einbezogen werden.

4. Auflegung eines Projektes

4.1 Projektziele

Mit dem beschlossenen Antrag 14/225/1 wird das konkrete Projektziel formuliert: In einer Modellregion im Rheinland ist ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren.

Eine weitere Differenzierung des Projektzieles und Formulierung von nachgeordneten Zielen sollten erst nach Feststellung einer Projektregion und unter Einbezug der regionalen Akteure erfolgen. Dabei können unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielen, z.B.:

- ✓ Organisation der Jugendämter (Kreis mit mehreren selbstständigen JÄ oder kreisfreie Stadt)
- ✓ Organisation der Gesundheitsämter (Kompetenz für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst –SpD- vorhanden?)
- ✓ Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Behindertenhilfe und den unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitshilfe
- ✓ Vorhandene Kooperationsstrukturen (PSAG, Frühe Hilfen, Gesundheitskonferenz, Netzwerk gegen Kinderarmut, Kooperation mit Schulen und anderen Ausbildungsinstitutionen, Netzwerk Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern, Kooperationsvereinbarungen, etc.)
- ✓ Zusammenwirkung von präventiven, kurativen und rehabilitativen Ansätzen

4.2 Projektstruktur

Der Einbezug einzelner Akteure soll sukzessive erfolgen. Insbesondere sind die Netzwerkaktivitäten zu fördern.

Damit der Einbezug möglichst aller relevanter regionaler Akteure gelingt, bedarf es eines gemeinsamen Gremiums, welches die Aktivitäten koordiniert und (permanent) weiterentwickelt.

Bereits die Modellprojekte „Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe verbessern“ (Abschlussbericht mit Vorlage 13/2426/1 v. 19.11.2012), die in den Jahren 2009 bis 2011 vom Landschaftsverband Rheinland an den Klinikstandorten Bedburg-Hau und Essen gefördert wurden, haben gezeigt, dass der Komplexität der jeweiligen regionalen Strukturen eine besondere Beachtung geschenkt und im Projektaufbau berücksichtigt werden muss. Insofern kann eine hier vorgeschlagene Projektstruktur lediglich einen ersten Rahmen für einen an die regionalen Gegebenheiten angepassten Projektaufbau bieten.

Zur Sicherstellung der notwendigen Netzwerkaktivitäten und zur Geschäftsführung der Koordinationstätigkeit, der konzeptionellen und organisatorischen Begleitung der Weiterentwicklung der Kooperation bedarf es einer hauptamtlichen Kraft im Umfang einer Vollzeitstelle und bedarfsorientiert einzusetzender nebenamtlicher (Honorar)Kräfte.

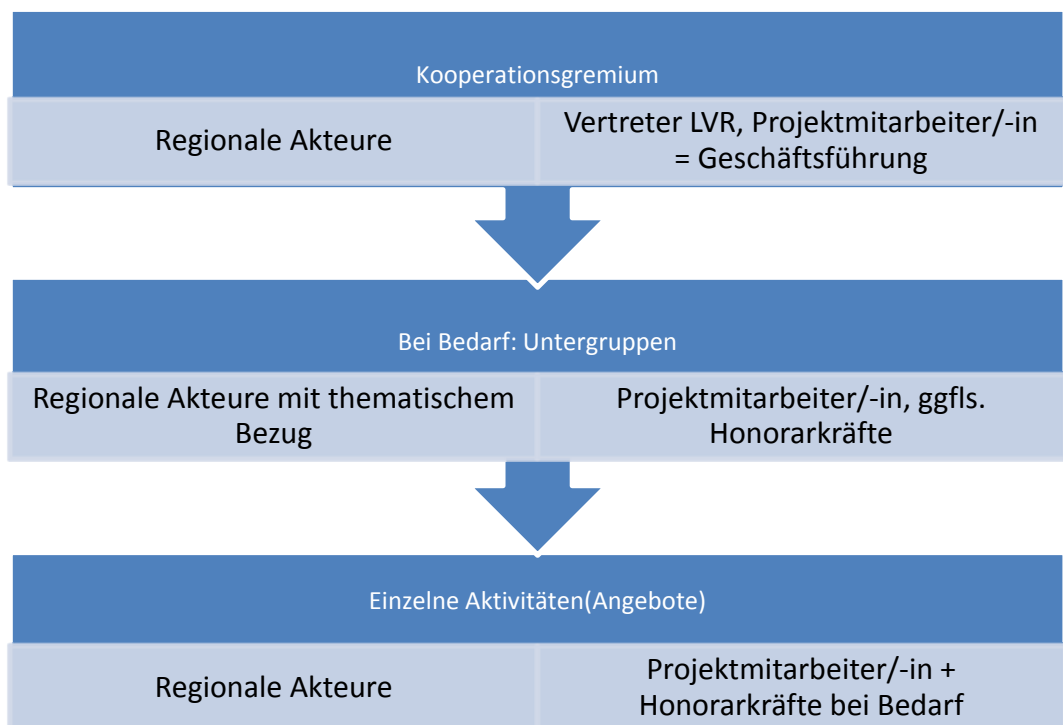
Honorarkräfte sollten für gezielte fachliche und organisatorische Aufgaben (Beratung, Workshops, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und zur Sicherstellung einer

angemessenen Breite und Tiefe in der konzeptionellen und systematischen Aufstellung der Kooperation hinzugezogen werden.

Eine ausreichende Ausstattung mit personellen Ressourcen folgt auch den bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten. Im Ergebnis der o.g. Modellprojekte wurde auch deutlich, dass es für die Projektbeteiligten schwierig war, den mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen Mehrbedarf an Personalressourcen über einen längeren Zeitraum bereitzustellen (vgl. Vorlage 13/2426/1 s.o.).

Die Durchführung des Projektes sollte an einen örtlichen Projektträger vergeben werden, der auch in der Lage ist, die angestrebte Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Im Ergebnis ergäbe sich demnach folgende zunächst schlanke Projektstruktur:



Die hauptamtlichen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen im regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate 4 und 8 das Erreichen der Projektziele und eine regelmäßige Berichterstattung sowie fortlaufende Dokumentation sicherstellen.

4.3 Finanzierung

Im Haushalt sind 80.000 € für eine Vollkraft plus 20.000 € für zusätzliche Honorarkräfte, z.B. Referentinnen und Referenten für Fachtagungen und Beratung zu spezifischen Themen eingestellt. Die Finanzierung im Umfang der genannten Haushaltsmittel sollte über zwei Jahre erfolgen und in den darauffolgenden zwei Jahren, abgestuft (Kürzung im dritten Jahr um ein Drittel und im vierten Jahr um zwei Drittel der Gesamtfördersumme) vom Projektträger bzw. der zuständigen Kommune übernommen werden. Nach vier Jahren läuft die Förderung durch den LVR aus.

4.4 Projektregion

Es sollten prinzipiell alle Mitgliedskörperschaften des LVR Gelegenheit haben, das Projekt auszurichten bzw. sich daran zu beteiligen. Die Verwaltung wird in geeigneter Form informieren und Interessenbekundungen überprüfen.

Nach aktuellem Kenntnisstand können bereits jetzt drei Regionen als potentielle Projektregion geprüft werden, die bereits einem Versorgungsgebiet einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie einer LVR-Klinik angehören:

- Es besteht die Absicht, dass Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiater des Fachbereiches für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Viersen (KJPPP Viersen) künftig stundenweise für das Gesundheits- und Jugendamt der Stadt Mönchengladbach tätig werden sollen. Eine entsprechende Vereinbarung ist angestrebt, aber noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, ob diese Absicht als Basis für die Entwicklung eines Kooperationsverbundes genutzt werden kann und insofern eine Projektregion Stadt Mönchengladbach in Frage kommen könnte.
- Aufgrund bereits bestehender enger Kooperationen von Einrichtungen des Kreises Heinsbergs mit der KJPPP Viersen sollte diese Region ebenfalls hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als Projektregion überprüft werden.
- Nach aktuellem Kenntnisstand bietet sich auch die Prüfung der Region Stadt Essen an. So ist die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Essen an der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten (BSV) beteiligt. Auch ist mit der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kliniken für KJPPP in der Stadt Essen, dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit Sitz in Essen bereits eine ausbaufähige Basis für einen Kooperationsverbund vorhanden.

4.5 Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die Mitgliedskörperschaften informieren und mit in Frage kommenden Kooperationspartnern bereits das Gespräch über die Realisierung des Projektes suchen. In den zuständigen Gremien wird über die Ergebnisse regelmäßig berichtet.

5. Systemsprenger

Der Antrag zur „Seelischen Gesundheit“ schließt einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit ein, in einem vernetzten Angebot zwischen einer LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland weitere Angebote für sog. „Systemsprenger“ zu schaffen. Dieser Prüfauftrag ist von der Verwaltung bereits in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Aktivitäten angegangen worden.

Beispielhaft ist die Initiative der Jugendämter des Kreises Viersen zu nennen. Hier fand am 21.11.2017 ein erstes Gespräch mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland statt. In diesem Gespräch äußerten die Jugendämter die Erwartung, dass die Versorgung sog.

Systemsprenger im Zusammenspiel mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Viersen (KJPPP Viersen) optimiert werde.

Zum quantitativen Bedarf der Versorgung der sog. Systemsprenger benannten die Jugendämter sehr unterschiedliche Bedarfe. Kleinere Jugendämter gaben den Bedarf mit 1 – 2 Jugendlichen pro Jahr an, größere Jugendämter mit bis zu 7 Jugendlichen. Problematisch bei der quantitativen Erfassung der Zielgruppe ist die Tatsache, dass eine allgemeinverbindliche Definition der Begriffe „Schwierige Kinder und Jugendliche“ bzw. „Systemsprenger“ nicht existiert. Die Verwaltung sprach sich dafür aus, darunter lediglich die Jugendlichen zu fassen, deren Aufenthaltsorte ständig zwischen der KJPPP und den stationären Erziehungshilfen wechseln. In Ergänzung dazu machten die Jugendämter geltend, dass sie sich immer häufiger mit sehr auffälligen Kindern und Jugendlichen befassen müssen, die einer besonderen, differenzierten und aufwändigeren Betreuung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere strafunmündige Kinder und strafmündige Jugendliche mit und ohne Zuwanderungshintergrund mit besonders aggressivem, dissozialem und delinquentem Verhalten. Trotz großer Bemühungen fällt es zunehmend schwer, für diese Jugendlichen geeignete stationäre Einrichtungsplätze zu finden.

Um sich einer verbindlichen Zusammenarbeit der Öffentlichen und Freien Trägern der Jugendhilfe und der KJPPP Viersen zu nähern, fanden darüber hinaus im Jahr 2018 eine Reihe von Folgetreffen statt:

- | | |
|------------|---|
| 21.11.2017 | Arbeitstreffen der LVR-Klinik Viersen und der Jugendämter im Kreis Viersen |
| 18.01.2018 | Regionalkonferenz der Jugendhilfe der Freien und Öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Viersen |
| 03.05.2018 | Fachkonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikverbundes in Tönisvorst mit einer gemeinsamen Besprechung zu Fragen der Kooperation zwischen KJPP und der LVR-Jugendhilfe Rheinland |
| 14.08.2018 | Kooperationsgespräch der KJPP und auserwählten Freien Trägern der stationären Erziehungshilfe im Kreis Viersen |
| 22.08.2018 | Treffen der Freien Träger der Erziehungshilfe des Kreises Viersen im LVR-Landesjugendamt Rheinland |

Ergänzend dazu gab es außerhalb des regionalen Kontextes Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege am 23.08.2018 sowie mit auserwählten Jugendämtern am 13.06.2018 und die Fachkonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikverbundes am 09.10.2018, die sich mit dem Thema Systemsprenger beschäftigten.

Während des Treffens am 22.08.2018 formulierten die Freien Träger der Erziehungshilfe des Kreises Viersen die notwendigen Voraussetzungen zur Unterbringung sog. Systemsprenger in einem regionalen Verbund. Die Freien Träger baten darum, die Standortfrage einer solchen Einrichtung zu klären und eine Lösung zu finden, wie die

nicht besetzten Plätze, die für die regionalen Jugendämter im Kreis Viersen freigehalten werden, zu finanzieren sind. Für die Freien Träger entsteht ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko, da ein hoher Personalstamm vorgehalten werden muss.

In einem Gespräch am 28.09.2018 haben sich die Jugendämter im Kreis Viersen dazu positioniert. Übereinstimmend schließen sie die Abgabe von Finanzierungsgarantien von Leerständen aus. Diese sind nach einheitlicher Auffassung auf der Grundlage finanzieller Erwägungen nicht darstellbar, zumal die immer wieder auftretenden akuten Fälle nur in sehr geringer Anzahl auftreten.

Abschließend weisen sie auf die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII noch einmal ausdrücklich hin.

5.1 Vernetzung zwischen Jugendhilfe Rheinland und KJPPP

Im Rahmen der Fachkonferenz der Abteilungen für KJPPP des LVR-Klinikverbundes am 03.05.2018 wurden gemeinsam mit den Leitungskräften der LVR-Jugendhilfe Rheinland Fragen der Kooperation erörtert (s.o.).

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hält bereits heute besondere Angebote für Systemsprenger vor. Auf dem Campusgelände am Standort Solingen werden momentan 8 Kinder und Jugendliche in einzelpädagogischen Maßnahmen begleitet. Darüber hinaus werden in einer spezialisierten intensivpädagogischen Wohngruppe 5 jugendliche Systemsprenger betreut.

5.2 Weiteres Vorgehen

Mit der Antwort auf die Bedingungen der Freien Träger bei der Unterbringung sog. Systemsprenger ergibt sich für den Kreis Viersen eine neue Ausgangslage. Die Verwaltung wird zeitnah Kontakt mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPP Viersen aufnehmen, um die Möglichkeit anderer Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für Kooperationsgespräche mit in Frage kommenden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP) zur Verfügung. Hier wird empfohlen, eine Struktur zu entwerfen, die die KJPPP und die LVR-Jugendhilfe Rheinland zusammenführt.

6. Ausblick

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die Mitgliedskörperschaften über das vorgesehene Projekt einer Konzeptionierung und Initiierung eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in einer Region informieren und mit in Frage kommenden Kooperationspartnern bereits das Gespräch über die Realisierung des Projektes suchen und über die Ergebnisse berichten.

Die Verwaltung wird zeitnah die Gespräche mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPPP Viersen weiterführen, um geeignete und umsetzbare Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.



Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für weitergehende Gespräche mit den Kliniken für KJPPP zur Verfügung.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

TOP 6 Mitteilungen der Betriebsleitung



Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2829	Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung	JHR / 18.09.2018	499	<p>1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 1.428 T€ erwirtschaftet. - Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 T€ wird den Rücklagen zugeführt. <p>2. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.</p>	31.01.2019	Die Landschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.12.2018 den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland beschlossen. Der Jahresüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsver-</p>	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				kehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten,	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		<p>radabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2649/1	Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	JHR / 18.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	499	<p>1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2649/1 festgestellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.</p>	08.10.2018	Die Landschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 08.10.2018 dem Wirtschaftsplanentwurf zugestimmt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 18.09.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 8 Anfragen und Anträge

TOP 9

Verschiedenes